

Krankschreibung nach Herzinfarkt!

Beitrag von „Meike.“ vom 21. April 2017 06:02

Im Sozialgesetzbuch steht, dass es nach mehr als 6wöchiger Erkrankung im Jahr ein berufliches Wiedereingliederungsmanagement mit dazu gehörigem Gespräch geben muss (BEM) .

Ich kenne das BEM aus Hessen gut, bei euch gibt es auch eins, zu dem kann ich nicht so viel sagen, aber siehe unten.

Wichtig: der Arbeitgeber / Dienststellenleiter muss dem Erkrankten Maßnahmen anbieten, die der Wiederherstellung seiner vollen Arbeitsfähigkeit dienen, der Personalrat und der örtliche Schwerbehindertenvertreter (auch bei nicht-Schwerbehinderten = das Integrationsteam) evaluieren den Erfolg der Maßnahmen. In manchen BL sind das auch PRen der übergeordneten Behörde, oder Fallmanager.

Es macht sehr viel Sinn, diese Maßnahmen bzw das BEM Gespräch nicht zu verweigern (darf man zwar), weil es einen Teil der Verantwortung von den Schultern des Erkrankten nimmt und an den Arbeitgeber zurück gibt, der für Umstände zu sorgen hat, die der Gesundheit dienen und zwar überprüfbar (!). Gerade bei einem Herzinfarkt geht es um die Wurst und ich würde an deiner Stelle alles mitnehmen, was deiner Gesundheit dient. Du könntest dir während der Reha mit dem Arzt schonmal ausdenken, was in der Schule zu deinen Gunsten geändert werden kann - das Spektrum ist riesig. Arzt kann auch Vorschläge machen. Das kann man übrigens auch besprechen, ohne die Diagnose zu sagen: dann bleibt es im Gespräch halt abstrakt: "Ich brauche täglich eine Hohlstunde um mich mal zurück zu ziehen", oder "mehr als X Stunden am Stück schaffe ich noch nicht" oder "Die/Do ist Physio und ich kann da keinen Nachmittagsunterricht geben" oder "keine Fahrten" "ruhigere Räume" etc. Wenn es umsetzbar ist, muss es gemacht werden.

Bitte lies das mal:

http://www.mk.niedersachsen.de/download/89434..._11.11.2013.pdf